Amtsblatt
der Stadt Herne

Stadt Herne
Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 4. April 2025 | 10. Jahrgang | Ausgabe 17 / 2025

Inhaltsverzeichnis Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne 1

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 8. April 2025, 16Uhr 2

Ersatzbestimmung einer Stadtverordneten 4

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ahmed Haji Dirbas Dirbas 4

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Elissa Welgamage Don 5

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Florin Alexandru Radescu 5

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Yehia Hamdar 6

Öffentliche Zustellung nach § 1O des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Al Lahib, Mahmoud 6

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Maria Kyriazi 7

Herausgeber: Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 8. April 2025, 16Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner*innen
   1.1. Einwohner*innenanfrage: Kfz-Verkehr Bielefelder Straße
   1.2. Einwohner*innenanfrage: Nutzung Anwesen Bielefelder Straße 92
2. Berufliche Entwicklung (innerhalb der Laufbahngruppe 2) mittels Masterstudium
3. Prüfung des Gesamtabschlusses 2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hier: Bestätigung durch den Rat
4. Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2024; Freigabe zur weiteren Bewirtschaftung durch die Verwaltung
5. Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH (HCR): Gründung der Herner Seilbahngesellschaft mbH
6. Eigenbetrieb Bäder Herne: Feststellung Jahresabschluss 2024, Ergebnisverwendung 2024 und Entlastung Betriebsausschuss 2024
7. Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Herne
8. Stadtwerke Herne AG (StwH): GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft - Verwaltungs GmbH: Änderung Gesellschaftsverträge
9. Stadtwerke Herne AG (StwH): SBG Renewables GmbH & Co. KG und der SBG Renewables Verwaltungs GmbH: Änderung Gesellschaftsverträge
10. Stadtwerke Herne AG (StwH): Bestellung von Vertreter*innen der Stadt in den Aufsichtsrat
11. Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH): Entsendung von Vertreter*innen der Stadt in den Aufsichtsrat
12. Ersatzbestellung eines Vertreters*in für die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Herne im Verein zur Förderung der Stadtteilarbeit Röhlinghausen e. V.
13. 5. Fortschreibung der verbindlichen kommunalen Pflegeplanung für die Jahre 2025 bis 2027
14. Bebauungsplan Nummer 32 (H) - Umgehungsstraße -, Teilaufhebung Bebelstraße -
    1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
    2. Satzungsbeschluss
    3. Zustimmung zur Begründung
15. Bebauungsplan Nummer 245 - Richard-Wagner-Straße -
    1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
    2. Satzungsbeschluss
    3. Zustimmung zur Begründung
16. Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Stadt Herne gemäß § 9 des ÖPNVG NRW
17. Straßen- und Wegekonzept: Verzicht auf weitere Fortschreibung

18. Betrieb der Urbanen Seilbahn durch die Straßenbahn Herne - Castrop-Rauxel GmbH - Direktvergabe
19. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 23 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) über die Organisation der Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und der Stadt Herne für den Betrieb Urbaner Seilbahnen als Teil des ÖPNV
20. Antrag: Gendergerechte Sprache
21. Antrag: Bestellung eines zusätzlichen stellvertretenden sachkundigen Bürgers; hier: CDU-Fraktion
22. Antrag: Verpackungssteuer und Mehrwegsysteme einführen
23. Antrag: Potenziale aus erneuerbaren Energien zur Stromgewinnung
24. Anfragen der Stadtverordneten
    24.1. Anfrage: Nutzung von leichter Sprache in der Stadtverwaltung Herne
    24.2. Anfrage: Heimaturlaube von Flüchtlingen
25. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

1. Herner Seilbahngesellschaft mbH (HSG)
   Geschäftsführungsangelegenheiten
2. Abberufung einer Prüferin des Fachbereichs Rechnungsprüfung
3. Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für Dienstradleasing im Wege einer Entgeltumwandlung bei der Stadt Herne
4. Abschluss einer neuen Vereinbarung über die finanzielle Förderung der Arbeit in der Öffentlichen Begegnungsstätte Volkshaus Röhlinghausen für das Jahr 2025
5. Anfragen der Stadtverordneten
6. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 1. April 2025 Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Ersatzbestimmung einer Stadtverordneten

Der Stadtverordnete

Herr Hendrik Bollmann, 44651 Herne

hat mit Wirkung Ablauf des 24. März 2025 auf die Ausübung seines Mandates im Rat der Stadt Herne verzichtet.

Aufgrund der eingereichten Reserveliste der Partei "Sozialdemokratische Partei Deutschlands" - SPD - habe ich

Frau Vanessa Thiel, 44628 Herne

mit Wirkung ab 25. März 2025 als Nachfolgerin für gewählt erklärt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden. Dieser ist beim Fachbereich Immobilien und Wahlen, Team Wahlen der Stadt Herne, im Technischen Rathaus, Zimmer B.601, Langekampstraße 36, 44652 Herne, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 45 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

Herne, den 24. März 2025 Der Wahlleiter: Ulrich (Stadtkämmerer)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ahmed Haji Dirbas Dirbas

Letzte bekannte Anschrift: Dorstener Straße 51 in 44625 Herne.

An Herrn **Ahmed Haji Dirbas Dirbas**, geboren am 19. September 1991, ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Bescheid vom 20. März 2025 Aktenzeichen 41/3-2015.87373**, gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person, nach telefonischer Terminabsprache, unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 32 40 beim Fachbereich Soziales, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung, beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26. März 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Elissa Welgamage Don

Letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 17, 95369 Untersteinach.

An Frau **Elissa Welgamage Don** ist je ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-08.003526 vom 13. März 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 19 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 27. März 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Florin Alexandru Radescu

Letzte bekannte Anschrift: Rumänien.

An Herrn **Florin Alexandru Radescu** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.008800 vom 31. März 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 31. März 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Yehia Hamdar

Letzte bekannte Anschrift: Heitkampsfeld 20b, 44652 Herne.

An Herrn **Yehia Hamdar** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-12.006749 vom 31. März 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 17 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 31. März 2025

Öffentliche Zustellung nach § 1O des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Al Lahib, Mahmoud

Für **Al Lahib, Mahmoud**, geboren am 11. Dezember 1956 mit unbekanntem Aufenthaltsort, liegen bei der Stadt Herne, Fachbereich Soziales, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hauptstraße 241, 44649 Herne, Zimmer 257, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Bescheid A vom 1. April 2025 Aktenzeichen 41/3-2017.155081
Bescheid B vom 1. April 2O25 Aktenzeichen 41/3-2017.155081
Bescheid C vom 1. April 2O25 Aktenzeichen 41/3-2017.155081
Bescheid D vom 1. April 2025 Aktenzeichen 41/3-2017.155081
Bescheid E vom 1. April 2O25 Aktenzeichen 41/3-2017.155081

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0 23 23 / 16 - 34 40 in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 1. April 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Maria Kyriazi

Letzte bekannte Anschrift: Gabelsbergerstraße 23, 44652 Herne.

An **Maria Kyriazi** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.007034 vom 2. April 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 20 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 2. April 2025